

15.12.05

## Antrag

des Freistaates Bayern

---

### **... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - ... BImSchV)**

Punkt 37 der 818. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2005

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschussempfehlung in BR-Drs. 710/1/05 Buchstabe A Ziffer 3 beschließen, der Verordnung nach folgender Maßgabe zuzustimmen:

#### Zu § 2

§ 2 ist wie folgt zu fassen:

#### "§ 2

#### Lärmindizes

(1) Die Lärmindizes LDay, LEvening und LNight sind die A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel in Dezibel gemäß ISO 1996-2: 1987, wobei der Beurteilungszeitraum ein Jahr beträgt und die Bestimmungen an allen Tagen in folgenden Zeiträumen erfolgen:

1. LDay: 12 Stunden, beginnend um 6.00 Uhr,
2. LEvening: 4 Stunden, beginnend um 18.00 Uhr,
3. LNight: 8 Stunden, beginnend um 22.00 Uhr.

Ein Jahr ist das für die Schallemission ausschlaggebende und ein hinsichtlich der Witterungsbedingungen durchschnittliches Kalenderjahr.

...

(2) Der Lärmindex LDEN in Dezibel ist wie folgt definiert:

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left( 12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night} + 10}{10}} \right) "$$

Folgeänderungen:

- a) Der Anhang zu § 2 Nr. 2 ist zu streichen.
- b) In § 4 Abs. 2 sind die Wörter "nach § 47c Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mitgeteilten Hauptlärmquellen" durch die Wörter "Hauptlärmquellen (§ 47b Nr. 3 bis 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)" zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

§ 2 enthält wenig mehr als einen Verweis auf den sehr kompliziert formulierten Anhang. Es ist übersichtlicher, in § 2 die Lärmindizes zu definieren und die Definition für Hauptlärmquellen in § 4 Abs. 2 zu verschieben. Alle Indizes sind als Zahlenwerte zu definieren, da ansonsten in der Formel für LDEN Dezibel- und Zahlenwerte addiert werden müssten (in den Exponenten der Zehnerpotenzen).

Weitere Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Im Unterschied zu Nummer 3 der Ausschussempfehlungen verzichtet dieser Vorschlag auf die „Eindeutschung“ der Begriffe, verfolgt aber weiterhin das Ziel einer übersichtlicheren Gestaltung.